

Hygieneschutzkonzept

zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen



SV Vötting-Weihenstephan e. V.

Organisatorisches

- Grundlage ist die 14. bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die Krankenhausampel, das aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport sowie die Auflagen der Stadt Freising.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Die Kursmitglieder werden durch die Übungsleiter informiert

Stand: 09.09.2021

Sicherheits- und Hygieneregeln

- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**, auch vor Betreten und nach Verlassen der Halle
- Bei **Krankheitssymptomen** (auch leichten!) sowie bei Kontakt zu Personen mit Covid-19 innerhalb den letzten 14 Tagen werden das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- **Inzidenz über 35**: Vor Betreten der Sportanlage wird durch den Übungsleiter sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage betreten, die entweder ein **negatives Testergebnis** (max. 24h alter POC-Antigentest oder max. 24h alter PCR-Test) vorlegen, **vollständig geimpft** oder **genesen** sind.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen.
- **Krankenhausampel**: Ab Stufe **gelb** gilt eine FFP-2 Maskenpflicht und als Testnachweis werden nur PCR-Tests akzeptiert. Die Staatsregierung kann weitere Beschränkungen erlassen.
- Vor Betreten müssen die **Hände desinfiziert** bzw. gründlich mit Wasser & Seife gereinigt werden.
- Es gilt die **Pflicht** zum Tragen **medizinischer Masken (FFP-2 oder OP-Maske)** ab Betreten des Eingangsbereiches. Ausschließlich während der Ausübung des Sportes darf die Maske abgelegt werden. Kinder unter 6 Jahren sind grundsätzlich befreit.
- **Umkleiden** dürfen genutzt werden, sollten aber möglichst nur zum Schuhwechsel und Ablage der Jacken genutzt werden. Sofern möglich, bereits in Sportkleidung kommen um Ansammlungen/Stauungen in und vor den Umkleiden zu vermeiden. Maskenpflicht und Abstandsregel einhalten und den Aufenthalt auf ein Minimum beschränken!
- Es dürfen ausschließlich **eigene bzw. vereinseigene Geräte/Matten/Bälle** usw. genutzt werden. Diese müssen durch den Sportler selbst **gereinigt** und **desinfiziert** werden. Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen kann der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden.
- Ausschließlich während der Ausübung des Sportes ist der Mindestabstand nicht zwingend einzuhalten. Training in Kontaktsportarten bzw. Turnen mit Hilfestellung ist erlaubt!
- Die **Duschen** bleiben **geschlossen**!
- Die **Toiletten** dürfen nur **einzel**n und mit **Maske** betreten werden. Allgemeine Hygieneregeln einhalten!
- Die Übungseinheiten einer Trainingsgruppe sind auf maximal 120 Minuten beschränkt und enden jeweils **15 Minuten früher**. (45 Min anstatt 60 Min.; 75 Min anstatt 90 Min; 105 Min anstatt 120 Min).
- In den letzten **15 Minuten** ist die Halle zu verlassen und muss so intensiv **gelüftet** werden, dass ein ausreichender **Frischluftaustausch** stattfinden kann.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem überwiegend festen Teilnehmerkreis mit festem Übungsleiter
- Ein Übungsleiter muss anwesend sein!
- **Zuschauer** sind **nicht** erlaubt! Ausnahme: Begleitung minderjähriger durch Elternteil
- Bei **Fahrgemeinschaften** sind Masken im Fahrzeug zu tragen.



SV Vötting-Weißenstephan e. V.
Werner Vogl, 1. Vorstand